



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

# Nutzungsvertrag

zwischen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Garbsen e.V., Postfach 14 12 31,  
30823 Garbsen vertreten durch

– nachfolgend DLRG genannt –

\_\_\_\_\_

(Vorname Name, Telefonnummer)

und

\_\_\_\_\_

(Vorname Name, Adresse)

\_\_\_\_\_ - nachfolgend Nutzer genannt –

\_\_\_\_\_

(Telefonnummer)

- Die DLRG überlässt dem Nutzer die Gesellschaftsräume des Vereinsheims (Ludwigstraße 4a, 30827 Garbsen) nebst Inventar, Einrichtungen und Anlage, incl. Küchen-, Toiletten-, Bar- und Gartennutzung (Nutzungsgegenstand). Zur Nutzung gehören die Gläser, das Geschirr und das Besteck sowie Kaffeemaschine und Wasserkocher in der Küche.  
Die Vertragslaufzeit ist vom \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.  
für folgende Veranstaltung: \_\_\_\_\_.
- Der Nutzer zahlt pauschal eine Beteiligung an den Kosten des Unterhaltes des Vereinsheimes in Höhe von \_\_\_\_\_ € im Voraus an die DLRG.
  - Betriebs- und Heizkosten sind in diesem Betrag inbegriffen.
  - Sollte der Nutzer die Zahlung nicht vor Beginn der Veranstaltung leisten, so ist die DLRG berechtigt, dem Nutzer die Nutzung des Vereinsheims zu untersagen. Schadensersatzansprüche des Nutzers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Der Nutzer darf den Nutzungsgegenstand nur zu dem im Vertrag bestimmten Zweck nutzen und hat ihn schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Schäden während der Nutzungszeit hat der Nutzer zu vertreten und der DLRG unverzüglich anzuzeigen. Er haftet gegenüber der DLRG insoweit auch für das Verhalten Dritter. Für solche Schäden zahlt der Nutzer vor Überlassung 200,00 € als Sicherheit, die nach der Feststellung durch die DLRG, dass das Vereinsheim ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, und nach Rückgabe des Vereinsheimschlüssels, unverzinst zurückgezahlt werden. Bei Schäden und Regressansprüchen, die über diesen Rahmen hinausgehen, behält sich die DLRG vor, diese Kosten beim Nutzer geltend zu machen.
- Die Pflicht zum Schadensersatz durch die DLRG wird ausgeschlossen, soweit diese Pflicht nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruht.
- Fehlende oder defekte Gläser werden mit je 2,00 € sowie Geschirr und Besteck mit je 3,00 € dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Putzmittel, Abwaschtücher, Seife, Toilettenpapier, Handtücher etc. sind vom Nutzer zu stellen.
- Der Nutzer hat das Vereinsheim in einem einwandfreien, sauberen Zustand zu übergeben. Die Böden der benutzen Räume sind nass zu reinigen. Müll ist durch den Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte nach der Vermietung noch eine Reinigung notwendig sein, so trägt der Mieter die Kosten dieser Reinigung in Höhe von mindestens 30,00 €. Sollte eine umfassende Reinigung notwendig sein, so kann die DLRG eine Fachfirma auf Kosten des Nutzers beauftragen.
- Das Vereinsheim ist nach verlassen der Räumlichkeiten jeweils wieder zu verschließen.
- Der Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit von beiden Vertragsparteien ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Garbsen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DLRG

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer